

Jana Rötsch

Fraktion Mehrwertstadt im Stadtrat Erfurt
Labor für Transformation und Veränderungsprozesse
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

20. Februar 2024

Anfrage: Anfrage zum barrierefreien sozialen Wohnungsbau (Teil 1)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Erfurt leben ca. 21.000 Menschen mit Behinderungen, davon 11.600 Senioren (Stand Dezember 2021, Quelle: TLS). Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK Erfurt 2030) stellt als Ziele die Förderung von „barrierearmen, bezahlbaren Wohnraum“ sowie „schnell wirkungsvolle Instrumente und Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen (Baulandmodell)“ dar. Auch das Thüringer Wohnraumförderungsgesetz legt fest „bei sozialen Wohnungen sind die Anforderungen des barrierefreien Bauens insbesondere zu berücksichtigen“ (§5 Abs. 2).

Darauf Bezug nehmend stelle ich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird die Barrierefreiheit beim sozialen Wohnungsbau in Erfurt definiert? Bitte erläutern Sie, inwieweit die DIN 18040/1-3 beachtet wird.
2. Wie viele barrierefreie soziale Wohnungen wurden bzw. werden in Erfurt angeboten (bitte für die Jahre 2015 bis 2025 aufschlüsseln)? Bitte erläutern Sie, wie viele davon zu KdU-konformen Preisen (Kosten der Unterkunft und Heizung) angeboten werden.
3. Laut welchen Kriterien wird der Anteil an barrierefreien Wohnung beim sozialen Wohnungsbau festgelegt?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Jana Rötsch
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende